

Matador Partners Group AG beschließt die Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um maximal CHF 1.833.360.-

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 3b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren ab dem 9.4.2020 gerechnet in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 5.693.200 zu erhöhen. Es bestehen keine Vorrechte für Aktien-Kategorien. Den Aktionären werden keine besonderen Vorteile ausgesprochen. Das Bezugsrecht ist weder aufgehoben noch eingeschränkt. Die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Es werden maximal 1.833.360 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- ausgegeben. Die neuen Inhaberaktien werden den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. 7 bestehende Inhaberaktien berechtigen zum Bezug von 1 neuen Inhaberaktie. Aufgrund des Bezugsverhältnisses können sich Fraktionen (Bruchteile ganzer Inhaberaktien) ergeben. Bei einer Bezugsberechtigung mit Fraktion muss auf die nächste ganze Inhaberaktie abgerundet werden. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Bezugspreis: CHF 3,85.- / Inhaberaktie

Der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung wird für den Kauf von weiteren Secondary Private Equity Beteiligungen verwendet werden.